

Amtliche Bekanntmachung

2021

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Dezember 2021

Nr. 69

I n h a l t

Seite

Satzung zur Festlegung von Angabepflichten

278

Satzung zur Festlegung von Angabepflichten

vom 28. Dezember 2021

Aufgrund von § 12 Abs. 6 S. 7 i.V.m. 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Art. 1 des **Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze** vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), sowie § 20 Abs. 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) vom 14. Juli 2009 (GBl. 2009, 317), zuletzt geändert durch Artikel 2 des **Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze** vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der KIT-Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) gemäß § 10 Abs. 1 KITG, § 12 Abs. 6 S. 7 LHG iVm § 20 Abs. 1 KITG in seiner Sitzung am 20. Dezember 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand und allgemeine Grundsätze

- (1) Diese Satzung regelt die Verpflichtung zur Angabe von Daten, einschließlich der anzugebenden Daten, für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierende, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Doktorandinnen und Doktoranden sowie die weiteren in § 12 Absatz 6 Landeshochschulgesetz genannten Personengruppen.
- (2) Die Verpflichtung zur Angabe von Daten und Erteilung von Auskünften aufgrund anderer rechtlicher Bestimmungen bleibt unberührt.
- (3) Die genannten Personen sind verpflichtet, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Hochschule ist berechtigt, die Vorlage von Originalen oder öffentlich beglaubigten Kopien von Unterlagen zu verlangen.

§ 2 Studienbewerberinnen und Studienbewerber

Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens, der Immatrikulation und der Hochschulstatistik sowie der Durchführung von Mobilitätsprogrammen verpflichtet, der Hochschule die in Anhang 1 entsprechend gekennzeichneten Daten sowie Unterlagen anzugeben.

Des Weiteren sind die Studienbewerberinnen und Studienbewerber zur Vorlage der Unterlagen gemäß der jeweiligen Satzungen für den Zugang oder über das hochschuleigene Auswahlverfahren bzw. gemäß der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung verpflichtet.

§ 3 Studierende

Studierende sind verpflichtet, zur Durchführung des Studiums, zusätzlich zu den Daten nach § 2 folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. bei der Durchführung von Prüfungsverfahren:
 - A. Anmeldung und Abmeldung über das Studierendenportal
 - i. Zugangsdaten zum Studierendenportal
 - ii. Bezeichnung und Art der Prüfung
 - iii. Verwendung (Teilleistung/Modul/usw.)
 - iv. An- und ggf. Abmeldezeitpunkte
 - B. Schriftliche Anmeldung und Abmeldung:
 - i. Name, Vorname
 - ii. Studiengang
 - iii. Fachsemester
 - iv. Fach/Studienrichtung
 - v. Modul
 - vi. Bezeichnung der Prüfung
 - vii. Mailadresse (nur bei Abschlussarbeit mit Antrag gem. Prüfungsordnung)
 - viii. Studienstand (nur bei Abschlussarbeit mit Antrag gem. Prüfungsordnung)
 - ix. Unternehmen/Standort (nur bei extern durchgeführter Abschlussarbeit)
 - x. Beginn der Arbeit (nur bei Abschlussarbeit mit Antrag gem. Prüfungsordnung)
 - xi. Datum des Antrags
 - xii. Unterschrift
 - C. Unterlagen
Die in der jeweils anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung ggf. zusätzlich benannten Pflichtangaben und vorzulegende Unterlagen.
2. bei der Beurlaubung:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Matrikelnummer
 - iv. Anschrift
 - v. E-Mail-Adresse
 - vi. Grund der Beurlaubung
 - vii. Nachweise über das Vorliegen des Beurlaubungsgrundes, insbesondere
 - Ärztliches Attest
 - Vertrag / Bescheinigung des Praktikumsgebers

- Nachweis über Auslandsaufenthalt
- Geburtsurkunde
- Ärztliche Bescheinigung / Nachweis der Pflegekasse über zu pflegenden Angehörigen
- Weitere erforderliche Nachweise

viii. Datum des Antrags

ix. Unterschrift

3. bei der Beantragung von Fristverlängerungen:

i. Name

ii. Vorname

iii. Matrikelnummer

iv. Studiengang

v. aktuelle Anschrift

vi. evtl. derzeitige/bereits bewilligte/beabsichtigte Beurlaubung/en

vii. evtl. bereits bewilligte Fristverlängerung/en

viii. Angabe der für den vollständigen Studienabschluss noch abzulegenden Prüfungen und ggf. deren Prüfungstermine

ix. Angabe der nicht zu vertretenden Gründe für die Fristüberschreitung sowie evtl. die Fristüberschreitung begründenden Nachweise und Unterlagen über die gesamte Studienzeit

x. Datum

xi. Unterschrift

4. Bei der Beantragung von Nachteilsausgleich:

i. Name

ii. Vorname

iii. Studiengang

iv. Matrikelnummer

v. Aktuelle Anschrift

vi. Bezeichnung der Prüfung/Prüfungsnummer

vii. Prüfungsdatum

viii. Name der/des Prüfenden

ix. Angabe zu Art und Dauer der Erschwernis/des Nachteils bezogen auf die konkrete Prüfung, für die ein Ausgleich geschaffen werden soll, z.B. über Behinderung oder chronische Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmen von Familienpflichten und die dies belegenden Nachweise und Unterlagen, insbesondere

- Ärztliches Attest

- Geburtsurkunde der eigenen bzw. der Pflegekinder

- Ärztliche Bescheinigung/Nachweis der Pflegekasse über zu pflegenden Angehörigen
- Bescheinigung, aus der die Art und der Umfang der Behinderung oder chronischen Erkrankung hervorgehen
- Weitere erforderliche Nachweise

5. Bei der Beantragung eines Zweitwiederholungsantrages:

- i. Name
- ii. Vorname
- iii. Studiengang
- iv. Matrikelnummer
- v. Aktuelle Anschrift
- vi. Bezeichnung der Prüfung/Prüfungsnummer
- vii. Prüfungsdatum
- viii. Anmeldezeitraum für geplante Zweitwiederholungsprüfung
- ix. Name der/des Prüfenden
- x. Angabe der Gründe für wiederholtes Nichtbestehen, insbesondere
 - familiäre Gründe, ggf. auch Gesundheitsdaten Dritter
 - finanzielle Gründe
 - gesundheitliche Gründe; hier u.a.: Beginn, Art und Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung/en, Behandlungsdatum/-daten und behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt sowie Prognose des Krankheitsverlaufs und die dies jeweils belegenden Nachweise bzw. Unterlagen, insbesondere ein ärztliches Attest
- xi. Angaben zu Auswirkungen der Gründe unter ix. auf die Leistungsfähigkeit/den Prüfungsverlauf der jeweiligen Prüfungsversuche

6. Bei der Beantragung eines Prüfungsrücktrittes aus triftigem Grund:

- i. Name
- ii. Vorname
- iii. Studiengang
- iv. Matrikelnummer
- v. Aktuelle Anschrift
- vi. Bezeichnung der Prüfung/Prüfungsnummer
- vii. Prüfungsdatum
- viii. Name des/der Prüfenden
- ix. Angabe der Rücktrittsgründe und Angaben zu deren Glaubhaftmachung sowie die dies belegenden Nachweise bzw. Unterlagen, insbesondere
 - bei Prüfungsunfähigkeit als Rücktrittsgrund, insbesondere Angabe gesundheitlicher Gründe: Beginn, Art und Dauer der gesundheitlichen Beein-

trächtigung, Behandlungsdatum/-daten und behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt, Prognose Krankheitsverlauf sowie Angaben zur Auswirkung der Prüfungsunfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit in konkreter Prüfung

- bei Krankheit eines allein zu versorgenden Kindes auch Angaben hierzu

7. bei der Durchführung einer Exkursion:

- i. Name
- ii. Vorname
- iii. Matrikelnummer
- iv. Studiengang
- v. Fach/Studienrichtung
- vi. Modul
- vii. Fachsemester
- viii. Etwaige Nachweise über entrichtete Vorauszahlungen

8. bei der Anerkennung von Kompetenzen, insbesondere Studien- und Prüfungsleistungen:

- i. Name
- ii. Vorname
- iii. Matrikelnummer
- iv. Studiengang
- v. Aktuelle Anschrift
- vi. Fachsemester
- vii. Die anzuerkennende Leistung (Prüfungstitel)
- viii. Einrichtung, an der die Leistung erbracht wurde (Hochschule, Arbeitgeber o.ä.)
- ix. Datum an dem die anzuerkennende Leistung erbracht wurde
- x. Ggf. Note
- xi. Leistungspunkte
- xii. Welche curriculare Leistung/en soll/en damit ersetzt werden
- xiii. Sowie weitere erforderlichen Unterlagen für die Entscheidung über die Anerkennung

9. bei Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl:

- i. Zugangsdaten zum jeweiligen Portal
- ii. Bezeichnung der Lehrveranstaltung
- iii. Nachweis über den Studienfortschritt unter Angabe der Leistungspunkte

10. bei der Exmatrikulation:

- i. Name
- ii. Vorname
- iii. Studiengang
- iv. Matrikel-Nr.
- v. Adresse zum Erreichen nach der Exmatrikulation
- vi. Grund der Exmatrikulation
- vii. Datum bzw. Zeitpunkt der Exmatrikulation
- viii. Entlastungsvermerke der jeweiligen Einrichtungen des KIT
- ix. Erklärung zum Studierendenausweis (Abgabe/Verlust)
- x. Datum des Antrags auf Exmatrikulation
- xi. Datum der Erklärung bezüglich der Nichtverwendung der Immatrikulationsbescheinigung bzw. des Studierendenausweises
- xii. Unterschrift

§ 4 Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen von Externenprüfungen (§ 33 LHG)

Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen von Externenprüfungen sind verpflichtet, zur Durchführung des Prüfungsverfahrens folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, gültige E-Mailadresse,
2. Bezeichnung und Art der Prüfung,
3. Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Externenprüfung,
4. Angabe über etwaigen Verlust des Prüfungsanspruchs,
5. Anzahl der bisherigen Prüfungsversuche im Rahmen einer Externenprüfung,
6. Nachweis über Entrichtung der Prüfungsgebühr

§ 5 Doktorandinnen und Doktoranden

(1) Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, zur Durchführung des Promotionsverfahrens die in Anhang 2 entsprechend gekennzeichneten Daten anzugeben. Des Weiteren sind die Doktorandinnen und Doktoranden zur Vorlage der Unterlagen sowie der Angaben gemäß der jeweiligen Promotionsordnung verpflichtet.

(2) § 3 Ziff. 10 gilt entsprechend.

§ 6 Personen nach § 64 LHG (Gasthörerinnen und Gasthörer, Hochbegabte, Personen, die am Kontaktstudium teilnehmen)

(1) Gasthörerinnen und Gasthörer sind verpflichtet, zur Durchführung des Gasthörerstudiums nach § 64 Absatz 1 LHG folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. Familienname
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Staatsangehörigkeit
5. Geschlecht
6. Anschrift
7. gewünschte Lehrveranstaltungen und Fachrichtung
8. gültige E-Mailadresse (soweit vorhanden)
9. Nachweis über Entrichtung der Gasthöregebühr
10. Nachweis über Vorkenntnisse, soweit diese für die gewünschte Lehrveranstaltung und Fachrichtung erforderlich sind
11. ggf. Nachweise für Gebührenerleichterungen aus sozialen Gründen
12. Name sowie Genehmigungsvermerk der/des Dozierenden
13. Datum des Antrags
14. Unterschrift des Antragsstellers

(2) Personen, die ein Hochbegabten-/Schülerstudium absolvieren, sind verpflichtet, zur Absolvierung des Studiums nach § 64 Abs. 2 LHG folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. Familienname
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht
5. Anschrift
6. gewünschte Lehrveranstaltungen und Fachrichtung
7. gültige E-Mailadresse (soweit vorhanden)
8. besondere Begabungen im Sinne von § 64 Abs. 2 LHG

(3) Personen, die ein öffentlich-rechtliches Kontaktstudienangebot nach § 31 Abs. 5 LHG und § 64 Abs. 3 S. 1 LHG wahrnehmen, sind zur Wahrnehmung dieses Kontaktstudienangebots verpflichtet, folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. Familienname
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht

5. Anschrift
6. gewünschtes Kontaktstudienangebot
7. gültige E-Mailadresse (soweit vorhanden)
8. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen für das Kontaktstudienangebot oder einzelne Teile des Kontaktstudiums
9. Nachweis über entrichtete Gebühren

§ 7 Externe Nutzerinnen und Nutzer von Hochschuleinrichtungen zur Durchführung der Nutzung

(1) Externen Nutzerinnen und Nutzern von Hochschuleinrichtungen sind verpflichtet, zur Durchführung einer öffentlich-rechtlichen Nutzung folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. Familienname
2. Vorname
3. Geburtsdatum
4. Anschrift
5. die Angabe der Hochschuleinrichtung mit gewünschter Nutzung
6. gültige E-Mailadresse (soweit vorhanden)
7. Herkunftseinrichtung
8. Zweck der Nutzung
9. Nationalität
10. Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis oder Meldebescheinigung
11. ggf. weitere nach den Satzungen der jeweiligen Hochschuleinrichtung anzugebende Daten

(2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Daten haben externe Nutzerinnen und Nutzer, die Mitglieder kooperierender Einrichtungen sind, bei der Nutzung der KIT-Bibliothek folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. Name der kooperierenden Einrichtung
2. Matrikelnummer oder Nachweis des Mitarbeiterstatus an der kooperierenden Einrichtung
3. Vorlage Studierendenausweis und/oder Personalausweis/Reisepass

(3) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Daten haben externe Nutzerinnen und Nutzer des KIT-Hochschulsports bei Nutzung dieser Einrichtung folgende Daten anzugeben und Unterlagen vorzulegen:

1. E-Mail-Adresse (verpflichtend bei kostenpflichtigen Kursen),
2. Statusangabe (Partnerin oder Partner von Mitgliedern oder Angehörigen des KIT, extern)

3. Telefonnummer des Arbeitsplatzes bei Mitarbeitenden anderer Hochschulen und kooperierenden Einrichtungen
4. zu belegende Kurse
5. IBAN, BIC, Name des ggf. abweichenden Kontoinhabers (bei gebührenpflichtigen Angeboten)

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie in Kraft.

Karlsruhe, den 28. Dezember 2021

*gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)*

Anhang 1

Vorbemerkung

Der Charakter der Pflicht, das jeweilige Datum anzugeben, ist (in der Spalte "Pflicht") wie folgt gekennzeichnet:

P = Pflichtangabe zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zulassung bzw. die Einschreibung beantragt wird.

O = optionale Angaben

OB = optionale Angaben (Obliegenheit), die dann erforderlich sind, wenn die Bewerber*in die daraus für sie ggf. resultierenden Vorteile geltend machen möchte

Die verschiedenen Studienangebotsgruppen werden folgendermaßen ausgewiesen:

Kategorie A: Grundständige Studiengänge 1. FS zulassungsbeschränkt

Kategorie B: Grundständige Studiengänge HFS zulassungsbeschränkt

Kategorie C: Grundständige Studiengänge 1. FS zulassungsfrei

Kategorie D: Grundständige Studiengänge HFS zulassungsfrei


Kategorie E: Nicht grundständige Studiengänge 1. FS zulassungsbeschränkt


Kategorie F: Nicht grundständige Studiengänge HFS zulassungsbeschränkt

Kategorie G: Nicht grundständige Studiengänge 1. FS zulassungsfrei


Kategorie H: Nicht grundständige Studiengänge HFS zulassungsfrei


1. Anzugebende Daten im Falle einer Bewerbung/Immatrikulation für einen Studiengang der Kategorien A-H am KIT sowie für ein Mobilitätsprogramm und die Hochschulstatistik

<i>Datum</i>	 <i>Bewerbung</i>	<i>Immatrikulation</i>	<i>Pflicht</i>
Zugangsdaten zu einem Bewerbungsportal	A-H		P
<u>Nach</u> name in der Schreibweise des amtlichen Identitätsdokuments	A-H		P
Geburtsname, wenn abweichend von vorgelegten Unterlagen	A-H		P, sofern Unterlagen vorgelegt mit abweichenden Geburtsnamen eingereicht
vollständige <u>Vor</u> namen in der Schreibweise des amtlichen Identitätsdokuments	A-H		P
Geschlecht	A-H		P
Titel		A-H	O
Namenszusatz		A-H	O
Geburtsdatum	A-H		P
Geburtsort	A-H		P
alle Staatsangehörigkeit(en)	A B-H		P
postalische Anschrift	A-H		P
E-Mailadresse	A-H		P
Telefonnummer			O
Art der HZB	A-H		P

Datum	Bewerbung 	Immatrikulation	Pflicht
Monat und Jahr des Erwerbs der HZB	A B-H		P
Staat, in dem die HZB erworben wurde	A-H		P
Gesamtnote (Durchschnittsnote) der HZB und / oder Einzelnoten der HZB	A		P, bestimmt sich nach Auswahlsetzung
Angestrebter Abschluss und Studienfach	A-H		P
Angabe, ob der Bewerber <ul style="list-style-type: none"> für den gewählten Studiengang im Zeitpunkt der Antragstellung an einer deutschen Hochschule als Studierender eingeschrieben ist bereits an einer deutschen Hochschule ein Studium abgeschlossen hat oder als Studierender eingeschrieben war und gegebenenfalls für welche Zeit 	A-H		P
Sprachkenntnisse	A-H		O, für Nicht-Bildungsinländer und Staatsangehörigkeit außerhalb Deutschlands oder englischsprachiger Studiengang
Sprachkenntnisse		A-H	P, für Nicht-Bildungsinländer und Staatsangehörigkeit außerhalb Deutschlands oder englischsprachiger Studiengang
Bei Studiengebühren: etwaige Befreiungsgründe bei Vorliegen der Gründe nach LHGebG inklusive der zugehörigen Nachweise		A-H	OB
Bei Zweitstudium (bereits abgeschlossener grundständiger oder konsekutiver Studiengang):	A-H		
<ul style="list-style-type: none"> Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde 			P, sofern Bewerber*in bereits einen Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat

Datum	Bewerbung 	Immatrikulation	Pflicht
• Abschlussdatum	A-H		P, sofern Bewerber*in bereits einen Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat
• Art des Abschlusses	A-H		P, sofern Bewerber*in bereits einen Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat
• Name der Hochschule	A-H		P, sofern Bewerber*in bereits einen Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat
• Staat des Erwerbs	A-H		P, sofern Bewerber*in bereits einen Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat
• Angabe der Abschlussnote des Erststudiums	A		P, sofern Bewerber*in bereits einen Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat
• Angabe der Gründe für das Zweitstudium	A		P, sofern Bewerber*in bereits einen Hochschulabschluss in der Bundesrepublik Deutschland oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat
Verlust des Prüfungsanspruchs in dem Studiengang, in dem die Zulassung beantragt wird sowie in einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt	A, B, E, F C, D, G, H		P
Angabe, dass eine Zulassung aufgrund außergewöhnlicher Härte beantragt wird	A, E		OB

Datum	Bewerbung 	Immatrikulation	Pflicht
Studiengangsspezifische Angaben gemäß entsprechender Zugangs- und Auswahl-satzungen	A-H		P
Aussage, dass ein Dienst im Sinne des Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bis 5 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung vom 21. März 2019 zum Studienbeginn abgeleistet ist	A		OB
Bei Bewerberinnen und Bewerber, die einen Dienst nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung vom 21. März 2019 abgeleistet haben: Aussage, dass sie im beantragten Studiengang an der gewählten Hochschule bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Zulassung erhalten haben	A		OB, sofern Bewerberin oder Bewerber, einen Dienst nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung vom 21. März 2019 abgeleistet hat.
Daten nach § 4 HZVO	A		P, sofern die Bewerbung für einen Studiengang erfolgt, mit dem die Hochschule am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnimmt
Die Ordnungsmerkmale, die die Studienbewerberin oder der Studienbewerber bei der Registrierung bei der Stiftung für Hochschulzulassung erhält, insbesondere die Identifikationsnummer, die Authentifizierungsnummer und, soweit die Hochschule dies verlangt, die Identifikationsnummer der Hochschulzugangsberechtigung	A		P, sofern die Bewerbung für einen Studiengang erfolgt, mit dem die Hochschule am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnimmt
Bei Parallelstudium: Nachweis der besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründe durch Bescheinigung der zuständigen Stelle		A, B, E, F	P, sofern ein Parallelstudium vorliegt

<i>Datum</i>	 <i>Bewerbung</i>	<i>Immatrikulation</i>	<i>Pflicht</i>
Sonderanträge: <ul style="list-style-type: none"> • Ortsbindung (Angaben zu den Gründen: Pflege eines Angehörigen/Kindes, Sehbehinderung, Leistungssport) • Nachteilsausgleich (Angaben zu den Gründen, ggfs. gesundheitliche oder sozial sensible Informationen) 	A, E		OB
Angabe zu bisherigen Studienleistungen	B, D-H		P
Angaben zu sonstigen außerschulischen Leistungen	A, E		OB
Angaben zu Beruf und Praxis		A-H	P
Angaben zur Krankenkasse (KV Status, Name der KK, KV-Nr)		A-H	P
Geplante / besuchte Kurse während Aufenthalt inkl. ECTS	B, D, F, H		P
Nachname des Notfallkontakts	B, D, F, H		O
Vorname des Notfallkontakts	B, D, F, H		O
(Verwandschafts-)Verhältnis zu Notfallkontakt	B, D, F, H		O
Mail-Adresse des Notfallkontakts	B, D, F, H		O
Tel-Nummer des Notfallkontakts	B, D, F, H		O
Teilnahme an O-Phase	B, D, F, H		O
Teilnahme an Sprachkurs	B, D, F, H		O

2. Zusätzlich einzureichende Unterlagen für das Zeitstudium am KIT von Bewerberinnen und Bewerbern, die gem. § 1 Abs. 2 HZVO nicht Deutsch oder Deutschen gleichgestellt sind

Kopie des Reisepasses im Rahmen von Verfahren gem. REST-Richtlinie (Richtlinie 2016/801/EU)		B, D, F, H	P
Kopie des Reisepasses zur Erstellung der Einreisedokumente		B, D, F, H	O

Anhang 2

Pflichtangaben für Durchführung der Promotion und Angaben nach HStatG

1.	Daten Registrierung und Annahme
1.1	Nutzerdaten (Benutzername, Nutzerkonto-Typ)
1.2	Persönliche Daten
1.2.1	Geschlecht
1.2.2	Anrede
1.2.3	Vorname
1.2.4	Nachname
1.2.5	Namenszusatz (wenn zutreffend)
1.2.6	Geburtsname (wenn zutreffend)
1.2.7	Geburtsdatum
1.2.8	Geburtsort
1.2.9	Staatsangehörigkeit
1.2.10	Weitere Staatsangehörigkeit (wenn zutreffend)
1.2.11	Private Anschrift
1.2.12	Private E-Mail-Adresse
1.3	Hochschulabschlüsse
1.3.1	Studienfach
1.3.2	(Angestrebter) Abschluss
1.3.3	(Angestrebter) Akademischer Grad
1.3.4	Zeitraum von
1.3.5	Zeitraum bis
1.3.6	Monat und Jahr des Abschlusses
1.3.7	Ergebnis
1.3.8	Abschlussnote/Prädikat
1.3.9	Absolviert an
	Nur wenn andere Hochschule
1.3.10	Staat
	Nur wenn andere Hochschule und wenn in Deutschland
1.3.11	Hochschule
1.3.12	Art der Einrichtung
	Nur wenn andere Hochschule und wenn im Ausland
1.3.13	Bezeichnung der Hochschule
1.3.14	Ort
1.3.15	Maximal erreichbare Note
1.3.16	Minimal erreichbare Note
1.3.17	Abschluss mit Abschlussarbeit
1.3.18	Note/Prädikat der Abschlussarbeit
1.3.19	Zur Promotion berechtigender Studienabschluss
1.4	Angaben zur Promotion
1.4.1	KIT-Fakultät
1.4.2	Promotionsordnung
1.4.3	Promotionsfach
1.4.4	Angestrebter akademischer Grad
1.5	Dissertation
1.5.1	Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation
1.5.2	(Voraussichtliche) Sprache der Dissertation

1.5.3	(Voraussichtliche) Art der Dissertation
1.6	Betreuende (Dienstliche Kontaktdaten)
1.7	Kooperationen (Art der Kooperation)
1.8	Vorangegangene Promotionszeiten
1.8.1	Sind Ihrem aktuellen Promotionsvorhaben andere Promotionszeiten vorangegangen?
1.8.2	Zeitraum von
1.8.3	Zeitraum bis (vsl.)
1.8.4	Absolviert an
1.8.5	Staat
1.8.6	Name der Hochschule/Universität
1.8.7	Ort
1.8.8	Art
1.8.9	Fakultät / Fachbereich
1.8.10	Stand des Promotionsverfahrens
1.8.11	(Vorläufiger) Titel der Dissertation
1.8.12	Angestrebter/Verliehener Doktorgrad
1.9	Erklärungen
1.9.1	Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung der "Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)".
1.9.2	Versicherung über die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
2.	Daten Verlängerung Annahme
2.1	Verlängerung bis
2.2	Begründung
3.	Daten Abbruch Promotionsverfahren
3.1	Datum Abbruch
3.2	Abbruchgrund
4.	Daten Eröffnung Promotionsverfahren (falls vorher keine Annahme erfolgte, zusätzlich auch Daten für Registrierung und Annahme)
4.1	Vorschlag Mitglieder Promotionsprüfungsausschuss (Dienstliche Kontaktdaten) (wenn zutreffend)
4.2	Angaben zur Prüfung
4.2.1	Prüfungsart (wenn zutreffend)
4.2.2	Sprache der Prüfung
4.3	Erklärungen
4.3.1	Eidesstattliche Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit
4.3.2	Erklärung über andere (erfolglos beendete) Promotionsverfahren
4.3.3	Versicherung zur Einhaltung der "Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)" bei der Anfertigung der Dissertation
4.3.4	Versicherung über die Richtigkeit der vorstehenden Angaben
5.	Weitere Daten für HStatG
5.1	Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (Art, Jahr, Staat, PLZ)
5.2	Hochschulabschlüsse (Matrikelnummer, wenn am KIT)
5.3	Ersteinschreibung (Zeitraum von)
5.4	Beschäftigungsverhältnis am KIT (Zeitraum von, bis)
5.5	Teilnahme Promotionsprogramm (Promotionsprogramm, Zeitraum von, bis)
5.6	Für die Promotion fachlich relevante Auslandsaufenthalte (Dauer und Art des Aufenthaltes, Staat, Art des Mobilitätsprogrammes)